



Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Evelyn Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 445/2019-2024
erstellt am: 27.11.2023		

Beschlussgegenstand

4. Änderung Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Stadt Allstedt vom 15.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	11.12.2023	8.6	ja	13	1	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01. Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Allstedt vom 01.03.2010 wird wie folgt ergänzt:
02. Die Verwaltung wird veranlasst die notwendigen Schritte einzuleiten.

Sachverhalt/Begründung:

Die Aufnahme der zusätzlichen Kostentarife in die Verwaltungskostensatzung ist unumgänglich, da sich Angebote und Tarife der Allgemeinen Gebührenordnung Sachsen-Anhalt geändert haben.
Änderung vom 19.10.2023


Richter
Bürgermeister





4. Änderung Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§2) Der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt vom 15.09.2020

Tarif-Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Abschriften und Ausfertigungen	
	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	3,00
1.2.	im Format DIN A 4	5,00
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	3,00 – 50,00
2.	Fotokopien, Lichtpausen und Drucke	
2.1.	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80
	ab 10 Seiten je Seite	0,40
	ab 50 Seiten je Seite	0,20
2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,90
	ab 10 Seiten je Seite	1,00
	ab 50 Seiten je Seite	0,47
	ab 100 Seiten je Seite	0,20
2.1.3.	für Vereine, Verbände u.ä. mit Sitz in der Stadt Allstedt je Seite	0,05
2.1.4	Biometrisches Passbild welches im Einwohnermeldeamt aufgenommen wird	8,00
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	6,00
3.1.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	2,50
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	10,00
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	12,00
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,00
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	1,50
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	17,00
5.	Auskünfte	
5.1.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	20,00
5.2.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,00
5.3.	schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.3.1.	Grundgebühr	5,00



Stadt Allstedt

5.3.2.	zzgl. je angefangene Seite	1,50
5.4.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00 – 40,00
5.5.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	6,00
5.6.	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00 – 20,00
5.7.	Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars nach Verordnung EU 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates von 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung der EU Nr. 1024/2012	25,00
5.8.	Erteilung einer Melderegisterauskunft autorisiert	05,00
5.9.	Melderegisterauskunft einfach, ohne besondere Ermittlungen (privat)	10,00
5.9.1.	Melderegisterauskunft einfach, ohne besondere Ermittlungen (gewerblich)	13,00
5.9.2.	Melderegisterauskunft einfach, mit besonderen Ermittlungen (privat)	15,00 – 40,00
5.9.3.	Melderegisterauskunft einfach, ohne besondere Ermittlungen (gewerblich)	18,00 – 40,00
5.9.4.	Datenbestätigung nach §49(1) BMG	05,00
5.9.5.	Erweiterte Melderegisterauskunft, ohne besondere Ermittlungen (privat)	15,00
5.9.6.	Erweiterte Melderegisterauskunft, mit besonderen Ermittlungen (gewerblich)	18,00 – 60,00
5.9.7.	Gruppenauskünfte nach §46 BMG Zuzüglich 0,0005-0,25 cent pro registrierten Einwohner, zuzüglich 0,025-0,10 cent für jeden ausgewählten Einwohner	25,00 – 100,00
5.9.8.	Gruppenauskünfte nach §50 BMG Zuzüglich 0,020-0,20 cent pro Person über die Auskunft erteilt wird	10,00
5.9.9.	Meldebescheinigung nach §18 BMG	10,00
6.	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen	
6.1.	Ortsatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dgl. für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,15 1,00
6.2.	Stadtpläne bis zur Größe	
6.2.1.	1:5.000	10,00
6.2.2.	1:10.000	2,50
6.2.3.	1:15.000	1,50
6.2.4.	1:25.000	1,00
7.	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	10,00 – 20,00
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind je angefangene viertel Stunde	20,00 – 50,00
9.	Finanzverwaltung	
9.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1,00
9.2.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	1,00
9.3.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken Selbstkostenpreis der Gemeinde	
9.4.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	2,50
10.	Liegenschaften	
10.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung	



Stadt Allstedt

eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB und § 11 DenkmSchG LSA

10.1.1.	Vertragswert von 0 € bis 1.000 €	5,00 + 1%*
10.1.2.	Vertragswert von 1.000,01 € bis 10.000 €	15,00 + 0,3%*
10.1.3.	Vertragswert von 10.000,01 € bis 100.000 €	50,00 + 0,1%*
10.1.4.	Vertragswert von 100.000,01 € bis 500.000 €	150,00 + 0,01%*
10.1.5.	Vertragswert von 500.000,01 € bis 1.000.000,00 €	200,00 + 0,01%*
10.1.6.	Vertragswert über 1.000.000,01 €	350,00 + 0,005%*
	(*der Kauf- bzw. Vermögenssumme)	
10.2.	Vergabe einer Hausnummer	20,00
10.3.	Erteilung einer Löschungsbewilligung	30,00 – 100,00
11.	Bauverwaltung	
11.1	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von	
11.1.1.	für eine geschätzte Bruttobausumme bis 50.000,00 €	12,50
11.1.2.	für eine geschätzte Bruttobausumme über 50.000,00 bis 125.000,00 €	30,00
11.1.3.	für eine geschätzte Bruttobausumme über 125.000,00 € zzgl. Datenträger auf Anforderung	50,00 5,00
11.2.	Stellungnahme (der Stadt) zu genehmigungsfreien Bauvorhaben auf Antrag	20,00
11.2.1.	Gebäuden, Energieerzeugungsanlagen, Werbeanlagen, tragende und nichttragende Bauteile, Nutzungsänderungen, Abbruch	30,00
11.2.2.	Abwasserbeseitigungsanlagen, Masten und Antennen, Wasserbecken und -behälter, Mauern und Brücken, Gerüste, bauliche Anlagen in Gärten	10,00
11.2.3.	Zufahrten zu Grundstücken –Errichtung und Änderung incl. Abnahme	25,00
11.3.	Genehmigung von Vorhaben im Bereich der Stadtsanierung nach § 144 BauGB	20,00
11.4.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen)	nach Zeitaufwand
11.5.	Zustimmungserklärung zum Fällen eines Baumes	15,00
11.6.	Abrechnung der Kosten/Umlagen von vermieteten/verpachteten Objekten (außer Mietwohnungen) je angefangene halbe Stunde	15,00
11.7	Bearbeitung einer Anfrage zur Löschwasserversorgung für einen Bauantrag	30,00 – 60,00
12.	Standesamt	
12.1.	Bereitstellung von Familienbüchern (Buch der Familie) je nach Ausführung	15,00 – 55,00
13.	Archiv	
13.1.	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00
13.2.	schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite	2,00
	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	0,50
	Daneben kann die Gebühr nach Tarifstelle 13.1. erhoben werden.	
13.3.	Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus dem Personenstandsbuch (Archivgut)	10,00



Stadt Allstedt

13.4. Auskunft aus dem Personenstandsbuch (Archivgut)

5,00

13.5. Auskünfte aus Archiven nach Zeitaufwand

13.5.1. je angefangene halbe Stunde

20,00

13.5.2. Wissenschaftliche Nachforschungen müssen mit dem jeweiligen Institut vertraglich geregelt werden

~~13.5.2. für eine Woche~~

~~15,00~~

~~13.5.3. für längere Zeit bis zu 4 Wochen~~

~~50,00~~

14. Rechtsbehelfe

Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist.

Je angefangene halbe Stunde

20,00 - 50,00

Der Kostentarif tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Allstedt, den *11.12.2023*

[Handwritten Signature]
Richter
Bürgermeister



